

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiltigt:

Betreff:

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Beratungsfolge:

07.03.2018 Jugendhilfeausschuss

Beschlussfassung:

Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der JHA nimmt die neue Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zur Kenntnis.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Die Kinder- und Jugendhilfe leistet einen unverzichtbaren Beitrag für ein gutes Aufwachsen in Deutschland.

Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) von 1990 sollten Weiterentwicklungen einer zeitgemäßen Jugendhilfe im Bereich der Leistungsangebote wie der Organisationsformen verwirklicht werden. Dabei ist die Planung der Jugendhilfe notwendige Voraussetzung für eine Steuerung der Leistungen und der weiteren Aufgaben der Jugendhilfe in Bezug auf das vorhandene Hilfeangebot, seine Erweiterung und den bedarfsgerechten Um- bzw. Ausbau bei veränderten Problemlagen im gesellschaftlichen Wandel.

Auf Grundlage von § 78 KJHG (SGB VIII) wurden in Hagen vier Arbeitsgemeinschaften in den nachfolgenden Handlungsfeldern der Jugendhilfe eingerichtet.

AG 1 Kinder- und Jugendarbeit

AG 2 Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe

AG 3 Kindertagesbetreuung

AG 4 Erzieherische Hilfen

Um die Verbindlichkeit der Arbeitsgemeinschaften entsprechend der Verpflichtung des öffentlichen Jugendhilfeträgers zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe (§ 4 SGB VIII) zu konkretisieren, entwickelten die Arbeitsgemeinschaften 1996 eine Geschäftsordnung, die am 23. April 1997 vom damaligen Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen wurde.

Mit Einführung der offenen Ganztagsschule wurde am 22. Juni 2004 die Gründung einer weiteren Arbeitsgemeinschaft vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

AG 5 Jugendhilfe und Schule

Daneben gab es in den vergangenen 20 Jahren viele Veränderungen in der Trägerlandschaft. Die Zulassung privat-gewerblicher Träger in einigen Handlungsfeldern, vielfältige Gesetzesänderungen und Erlasse und insbesondere auch die Auswirkungen auf die Jugendhilfe aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen, veranlassten die Arbeitsgemeinschaft 4 zu einer grundlegenden Neubewertung der Rolle der Arbeitsgemeinschaften.

2016 wurde die bestehende Geschäftsordnung in einem Workshop auf ihre Strukturen, Verbindlichkeit und Wirksamkeit hin neu bewertet. Im Ergebnis wurde die Geschäftsordnung komplett überarbeitet, mit neuen Strukturen in Bezug auf bestehenden Unterarbeitsgruppen versehen und insgesamt ihrer Bedeutung entsprechend in der Verbindlichkeit konkretisiert.

Die Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII stellen die Grundlage für die frühzeitige Beteiligung im Rahmen der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers gem. § 80 SGB VIII dar. Empfehlungen und Entscheidungen der Arbeitsgemeinschaften sollten daher keiner Beliebigkeit unterliegen.

Der von der Arbeitsgemeinschaft 4 entwickelte Entwurf einer neuen Geschäftsordnung wurde in der Folge mit allen anderen Arbeitsgemeinschaften diskutiert, punktuell ergänzt oder verändert und immer wieder reflektiert. Die neue Geschäftsordnung wurde bis Ende 2017 von allen Arbeitsgemeinschaften beschlossen.

Die neue Geschäftsordnung der Hagener Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und die Ergänzungen der einzelnen Arbeitsgemeinschaften zu den bestehenden Unterarbeitsgruppen, sowie eine Mitgliederübersicht werden dem Jugendhilfeausschuss hiermit zur Kenntnis gegeben.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

GESCHÄFTSORDNUNG

der Arbeitsgemeinschaften
gemäß § 78 SGB VIII der
Stadt Hagen

inklusive der
Ergänzungen
zu den Unter-
Arbeitsgruppen

Geschäftsordnung für die Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII der Stadt Hagen

Präambel

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 SGB VIII)

Die Kinder- und Jugendhilfe leistet einen unverzichtbaren Beitrag für ein gutes Aufwachsen in Deutschland. Zur Erfüllung ihres Auftrags weist die Kinder- und Jugendhilfe ein Leistungsspektrum auf, das von der Beratung für Familien in allgemeinen Erziehungsfragen über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege bis hin zu den Hilfen zur Erziehung reicht. Als soziale Dienstleistung passt sich die Kinder- und Jugendhilfe stets den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und Herausforderungen an.

In der Verbindlichkeit der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII spiegelt sich die Verpflichtung des öffentlichen Jugendhilfeträgers zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe (§ 4 SGB VIII) wieder und stellt somit eine Grundlage für die frühzeitige Beteiligung im Rahmen der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers gem. § 80 SGB VIII dar.

Die Arbeitsgemeinschaften erhalten ihre Anerkennung durch den Jugendhilfeausschuss und sind auf unbegrenzte Zeit angelegt.

§ 1 Aufgaben

- (1) Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII geben aufgrund fachlicher und methodischer Überlegungen und der vielfältigen Erfahrungen der Mitglieder Anregungen und Empfehlungen für die kontinuierliche Fortentwicklung einer bedarfsgerechten Jugendhilfe in Hagen. Dazu haben sie die Möglichkeit jährlich im Jugendhilfeausschuss über ihre Arbeit zu berichten.
- (2) Die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften zielen in unterstützender und beratender Weise auf folgende Aufgabenschwerpunkte ab:
 1. die rechtzeitige Abstimmung von geplanten Maßnahmen der freien Träger und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe mit dem Ziel der gegenseitigen

Ergänzung bei der Deckung neuer oder veränderter Bedarfe. Vor dem Hintergrund der Chancengleichheit für alle freien Träger der Jugendhilfe, setzt dies eine frühzeitige Information über Veränderungen oder geplante Maßnahmen und eine nachvollziehbare Entscheidungsorientierung voraus.

2. der kontinuierliche Fachaustausch unter besonderer Berücksichtigung des regionalen Bezuges und sozialräumlicher Strukturen sowie die Analyse und Bewertung von planungsrelevanten Daten, Informationen und Materialien.
3. die Entwicklung, Anwendung und regelmäßige Überprüfung von Grundsätzen und Kriterien für die Bewertung der Qualität sowie geeigneter Maßnahmen für ihre Gewährleistung (§ 79a SGB VIII).

§ 2 Mitgliedschaft

- (1) In den Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII sind neben dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie Träger von geförderten Maßnahmen und privat gewerbliche Träger vertreten, die in Hagen tätig sind und die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen. Ein Trägerverbund kann ebenso Mitglied werden, sofern er oder einzelne seiner Mitglieder in einem der benannten Arbeitsfelder in Hagen tätig sind.
- (2) Die Mitgliedschaft setzt eine kontinuierliche und aktive Mitarbeit, die Benennung eines ständigen Vertreters aus der Geschäftsführungsebene des Trägers und eines autorisierten Stellvertreters desselben Trägers*, sowie die Anerkennung der Geschäftsordnung voraus. Die Mitglieder werden in der Anlage zur Geschäftsordnung aufgeführt.
- (3) Die Mitgliedschaft des Trägers erlischt mit der Austrittserklärung oder bei einjährigem Fehlen in Folge.
- (4) Bei Bedarf können zu den Sitzungen externe Sachverständige beratend hinzugezogen werden.

§ 3 Organisation

- (1) Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sind in Hagen arbeitsfeldbezogen aufgestellt.
AG 1: Kinder- und Jugendarbeit
AG 2: Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe
AG 3: Kindertagesbetreuung
AG 4: Erzieherische Hilfen
AG 5: Jugendhilfe und Schule

* In der AG 3 übernimmt der DPVV die Funktion des Trägers für die ihm angeschlossenen Elterninitiativen, die sich nicht selber vertreten möchten.

- (2) Die Arbeitsgemeinschaften kommen mindestens zweimal im Jahr zu ihren Sitzungen zusammen.
- (3) Zu verschiedenen Themen oder Arbeitsbereichen können zudem verbindliche Arbeitsgruppen auf unterschiedlichen Fachebenen gegründet werden, die ihre Ergebnisse in der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft vorstellen. Diese Arbeitsgruppen können zu Inhalten ihrer Fachebene arbeiten oder aber auch von den Arbeitsgemeinschaften zur Bearbeitung bestimmter Fragestellungen beauftragt werden. Nähere Ausführungen zu den Strukturen und Arbeitsweisen dieser Arbeitsgruppen sind in den beigefügten Ergänzungen der einzelnen Arbeitsgemeinschaften zu dieser Geschäftsordnung verfasst.
- (4) In für Planungsprozesse bedeutsamen Angelegenheiten sorgt die Jugendhilfeplanung für die notwendige Vernetzung und den Informationsaustausch unter den Arbeitsgemeinschaften. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit ein Plenum aller Arbeitsgemeinschaften einzuberufen.

§ 4 Arbeitsweise

- (1) Die Einladungen zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften erfolgen schriftlich unter Angabe von Ort, Zeit und der Tagesordnung durch die/den Vorsitzende/n in Absprache mit der Geschäftsführung. Der Versand per E-Mail gilt als ordentliche Einladung. Die Einladung erfolgt mindestens vierzehn Kalendertage vor der Sitzung.
- (2) Die Sitzungstermine werden von den Arbeitsgemeinschaften festgelegt. In dringenden Fällen kann die/der Vorsitzende zu Zusatzterminen einladen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften entscheiden über weitere Vorschläge zur Tagesordnung.

§ 5 Vorsitz und Geschäftsführung

- (1) Die Arbeitsgemeinschaften wählen aus ihrer Mitte für zwei Jahre eine/n Vorsitzende/n und eine/n Geschäftsführer/in. Diese Positionen sind paritätisch vom öffentlichen Träger sowie von den anderen Beteiligten zu besetzen und können im zweijährigen Wechsel geändert werden. Bleibt eine Position unbesetzt, übernimmt diese der öffentliche Träger.
- (2) Zu den Aufgaben der/des Vorsitzenden gehören im Zusammenwirken mit der Geschäftsführung:
- die Erstellung der Tagesordnung
 - die Einladung zu den Sitzungen
 - die Leitung der Sitzungen

- die Weiterleitung der Ergebnisse an die Verwaltung des öffentlichen Trägers bzw. den Jugendhilfeausschuss
 - Informationen über die Umsetzung von Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaften
- (3) Die Erstellung der Einladung und die Protokollführung obliegen der/dem Geschäftsführer/in. Der Versand von Einladungen und Protokollen erfolgt durch die Verwaltung des öffentlichen Trägers.

§ 6 Beschlussfassung

- (1) Bei Entscheidungen der Arbeitsgemeinschaften ist ein Konsens anzustreben.
- (2) Jedes Mitglied und damit jeder Träger hat für seinen Aufgabenbereich eine Stimme (Stimmberechtigung) unabhängig davon, wie viele Angebote in welchem Leistungsbereich die von ihm vertretene Institution unterhält.
- (3) Die verbindliche Abstimmung über die an die kommunale Verwaltung bzw. den Jugendhilfeausschuss weiterzuleitende Empfehlungen erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten. Die Arbeitsgemeinschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der benannten Mitglieder anwesend ist. Minderheitsvoten werden dargestellt.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII tritt nach Beschlussfassung durch alle Arbeitsgemeinschaften mit dem Tag der Kenntnisnahme des Jugendhilfeausschusses in Kraft.
- (2) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zustimmung der einfachen Mehrheit der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften.

Anlagen

Mitgliederlisten der Arbeitsgemeinschaften

Ergänzungen zur Geschäftsordnung

AG 1
AG 3
AG 4
AG 5

Ergänzungen zur Geschäftsordnung der AG 1 gemäß § 78 SGB VIII

Die AG 1 arbeitet auf Grundlage einer im Plenum abgestimmten verbindlichen Jahresplanung zu jugendpolitischen Themen.

Weitere Arbeitsgruppen im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit sind:

Arbeitskreis der Träger der Jugendverbandsarbeit im Jugendring

Arbeitskreis der Einrichtungsleitungen der offenen Jugendeinrichtungen (Praxisforum Offene Tür).

Darüber hinaus können zusätzlich themenorientierte Arbeitsgruppen, Workshops oder Klausurtagungen initiiert werden.

Zusammensetzung des Praxisforums Offene Tür

- Jeder Träger/Einrichtung ist im Praxisforum OT vertreten.
- Die Mitglieder des Praxisforums OT und deren Vertretungen sind ebenso namentlich benannt, wie im Gesamtplenum der AG 1.
- Die nachfolgend genannten Bestimmungen der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII -§ 2 Abs.3, § 4 Abs. 2, § 6 Abs. 1 und 3, § 7- sind auch für das Praxisforum OT verpflichtend.

Themenorientierte Arbeitsgruppen

- Die Zusammensetzung der themenorientierten Arbeitsgruppen ist nicht festgelegt. Dennoch wird eine kontinuierliche Mitarbeit vorausgesetzt.

Organisation des Praxisforums Offene Tür/Themenorientierte Arbeitsgruppen

Moderatorengruppe

- Das Praxisforum OT tagt in selbstbestimmtem Rhythmus, jedoch mindestens zweimal jährlich im Vorfeld des Gesamtplenums der AG 1.
- Innerhalb des Praxisforums OT werden Themen im Auftrag des Gesamtplenums und/oder an den Bedarfen der Tätigkeitsfelder orientiert bearbeitet. Das Gesamtplenum und das Praxisforum OT stehen hier in gegenseitigem Dialog.
- Bezogen auf ihren Arbeitsbereich ist das Praxisforum OT entscheidungsfähig. Das Praxisforum OT hat Berichtspflicht an das Gesamtplenum. Der Transfer der Ergebnisse ins Plenum geschieht durch den von der Gruppe gewählten Sprecher, der auch ständiges Mitglied in der AG 1 ist.

- Das Praxisforum OT ist protokollpflichtig. Ebenso erhält das Praxisforum OT auch die Protokolle der AG1.

Themenorientierte Arbeitsgruppen

- Die themenorientierten Arbeitsgruppen tagen in selbstbestimmtem Rhythmus.
- Die Arbeitsergebnisse der themenorientierten Arbeitsgruppen werden in der Moderatorengruppe und der AG 1 vorgestellt.
- Es besteht Protokollpflicht.

Der Arbeitskreis der Träger der Jugendverbandsarbeit im Jugendring ist autonom.

Der Transfer der Beratungsergebnisse dieses Gremiums erfolgt durch die/den Vorsitzende(n) als ständiges Mitglied der AG1.

AG 1 "Jugendarbeit" gem. § 78 SGB VIII in Hagen

Träger	Mitglied			Stellvertreter/in		
	Vorname	Name	e-mail	Vorname	Name	e-mail
AWO	Frank	Siebel	cafereal@awo-ha-mk.de	Sarah	Fücht	cafereal@awo-ha-mk.de
Falken-FBF	Maryam	Shamsaldini	buer0@falken-hagen.de	Waldemar	Laschat	info@falken-hagen.de
CVJM	Alex	Murrenhoff	murrenhoff@cvjm-hagen.de	Christian	Gras	gras@cvjm-hagen.de
Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen	Angelika	Hamann	angelika.hamann@diakonie-mark-ruhr.de	Bastian	Schuldt	iz-loxbaum@diakonie-online.org
DKSB	Jana	Kunze	kunze@kinderschutzbund-hagen.de	Manuela	Pischkale-Arnold	pischkale@kinderschutzbund-hagen.de
Wildwasser	Petra	Rottmann	wildwasserhagen@web.de			
BDKJ	Hannah	Scharlau	Hannah.Scharlau@bdki-hagen.de	Christian	Peters	peters@dekanat-hagen-witten.de
DGB-Jugend						
ev. Jugend	Michael	Lingenberg	michael-lingenberg@ev-jugend-hagen.de	Markus	Wessel	markus-wessel@ev-jugend-hagen.de
Fachbereich Jugend & Soziales	Natalia	Keller	natalia.keller@stadt-hagen.de	Susanne	Hibbeln	susanne.hibbeln@stadt-hagen.de
Fachbereich Jugend & Soziales	Bernd	Henke	Bernd.Henke@stadt-hagen.de			
Jugendhilfeplanung	Tatjana	Simon	tatjana.simon@stadt-hagen.de	Renate	Haack	renate.haack@stadt-hagen.de

AG 2 "Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe" nach § 78 SGB VIII

Träger	Mitglied			Stellvertreter/in		
	Vorname	Name	e-mail	Vorname	Name	e-mail
Caritas	Elmar	Kothoff	jugendsozialarbeit@caritas-hagen.de	Thomas	Koslowski	koslowski@caritas-hagen.de
AWO	Susanne	Jakoby	jakoby@awo-ha-mk.de	Tanja	Monse	monse@awo-ha-mk.de
Ev. Jugendhilfe	Uwe	Becker	uwe.becker@jugendhilfe-iserlohn-hagen.de	Bettina	Haack	bettina.haack@jugendhilfe-iserlohn-hagen.de
Werkhof gem.GmbH	Susanne	Schriegel	s.schriegel@werkhof-hagen.de	Marion	Stahl	m.stahl@werkhof-hagen.de
KI	Dieter	Lindstädt	Dieter.Lindstaedt@stadt-hagen.de	Gabriele	Karpa	gabriele.karpa@stadt-hagen.de
agentur mark GmbH	Iris	Simmerl	simmler@agenturmärk.de	Lena	Lohrmann	lohrmann@agenturmärk.de
Jobcenter	Sara	Schilling	sara.schilling@jobcenter-ge.de	Meike	Bublat	meike.bublat@jobcenter-ge.de
Fachbereich Jugend und Soziales	Sascha	Kron	sascha.kron@stadt-hagen.de	Natalia	Keller	natalia.keller@stadt-hagen.de
Jugendhilfeplanung	Tatjana	Simon	tatjana_simon@stadt-hagen.de	Renate	Haack	renate.haack@stadt-hagen.de

Ergänzungen zur Geschäftsordnung der AG 3 gemäß § 78 SGB VIII

Die AG 3 arbeitet auf Grundlage einer im Plenum abgestimmten verbindlichen Jahresplanung.

Weitere Arbeitsgruppen im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung sind:

Arbeitskreis der Fachberater/Innen der Träger von Kindertageseinrichtungen

Steuerungsgruppe der Familienzentren

Darüber hinaus können zusätzlich themenorientierte Arbeitsgruppen, Workshops oder Klausurtagungen initiiert werden.

Aktuell besteht ein Arbeitskreis zur „Inklusion in den Hagener Tageseinrichtungen“, der sich aus Vertretern aller Träger zusammensetzt.

Zusammensetzung des Arbeitskreises der Fachberater/Innen

- Jeder Träger ist durch seine Fachberatung vertreten.
- Die Mitglieder des Arbeitskreises und deren Vertretungen sind ebenso namentlich benannt, wie im Gesamtplenum der AG 3.
- Die nachfolgend genannten Bestimmungen der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII -§ 2 Abs.3, § 4 Abs. 2, § 6 Abs. 1 und 3, § 7- sind auch für den Arbeitskreis verpflichtend.

Zusammensetzung der Steuerungsgruppe der Familienzentren

- Jedes Familienzentrum ist in der Steuerungsgruppe vertreten.
- Die Mitglieder der Steuerungsgruppe und deren Vertretungen sind ebenso namentlich benannt, wie im Gesamtplenum der AG 3.
- Die nachfolgend genannten Bestimmungen der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII -§ 2 Abs.3, § 4 Abs. 2, § 6 Abs. 1 und 3, § 7- sind auch für den Arbeitskreis verpflichtend.

Themenorientierte Arbeitsgruppen

- Die Zusammensetzung der themenorientierten Arbeitsgruppen ist nicht festgelegt. Dennoch wird eine kontinuierliche Mitarbeit vorausgesetzt.

Organisation der Arbeitsgruppen: Arbeitskreis der Fachberater/Innen

Steuerungsgruppe der Familienzentren

- Die Arbeitsgruppen tagen in selbstbestimmtem Rhythmus, jedoch mindestens zweimal jährlich im Vorfeld des Gesamtplenums der AG 3.
- Innerhalb der Arbeitsgruppen werden Themen im Auftrag des Gesamtplenums und/oder an den Bedarfen der Tätigkeitsfelder orientiert bearbeitet. Das Gesamtplenum und die Arbeitsgruppen stehen hier in gegenseitigem Dialog.
- Bezogen auf ihren Arbeitsbereich sind die Arbeitsgruppen entscheidungsfähig. Es besteht eine Berichtspflicht an das Gesamtplenum. Der Transfer der Ergebnisse ins Plenum geschieht durch den von der Gruppe gewählten Sprecher, der auch ständiges Mitglied in der AG 3 ist.
- Die Arbeitsgruppen sind protokollpflichtig. Ebenso erhalten sie auch die Protokolle der AG 3.

Themenorientierte Arbeitsgruppen

- Die themenorientierten Arbeitsgruppen tagen in selbstbestimmtem Rhythmus.
- Die Arbeitsergebnisse der themenorientierten Arbeitsgruppen werden in der AG 3 vorgestellt.
- Es besteht Protokollpflicht.

AG 3 "Kindertagesbetreuung" nach § 78 SGB VIII

Träger	Mitglied	Spalte1	Spalte2	Stellvertreter/in	Spalte3	Spalte4
Caritas Hagen	Vorname	Name	e-mail	Vorname	Name	e-mail
Ev. Kreiskirchenamt Hagen	Julia	Schröder	j.schroeder@caritas-hagen.de	Christine	Fulde	st.christophorus@caritas-hagen.de
Paritätischer Wohlfahrtsverband	Anke	Henselein	Kindergarten@regenbogen-rheinstrasse.de	Juliane	im Schlaa	imschlaa@skg-hagen.de
Hegemann	Liane	Baumann	Liane.Baumann@paritaet-nrw.org			
Diakonie Mark Ruhr	Andreas	Kernike	Andreas.Kernike@kita-hegemann.de	Gudrun	Wolfsheimer	gudrun.wolfsheimer@kita-hegemann.de
SKF Hagen	Angelika	Hamann	angelika.hamann@diakonie-mark-ruhr.de	Ellen	Schmidt	kinderhaus-arche@diakonie-online.org
Paritätischer Wohlfahrtsverband - Die Wurzelzwerge	Michael	Gebauer	michael.gebauer@skf-hagen.de	Yvonne	Knura	yvonne.knura@skf-hagen.de
Johanniter	Corinna	de Vries-Kleibrink	kitadiewurzelzwerge-hagen@t-online.de	Liane	Baumann	Liane.Baumann@paritaet-nrw.org
Kath. Gemeindeverband Ruhr-Mark	Benjamin	Wobig	benjamin.wobig@johanniter.de	Agnes	Krause	agnes.krause@johanniter.de
Kindergartengemeinschaft im Kirchenkreis Hagen	Stefan	Martin	martin@kath-gv-hagen.de	Martina	Kuhlmann	kuhlmann@kath-gv-hagen.de
Wohlfahrtsverband - Kinderhaus Nähmer	Michael	Dahme	michaeldahme@aol.com	Andrea	Doehring	andrea-doehring@ev-jugend-hagen.de
Wohlfahrtsverband - Kita Tigerente	Bettina	Becker-Zimmermann	bettina_becker81@yahoo.de	Liane	Baumann	Liane.Baumann@paritaet-nrw.org
Kita Waldwichtel	Steffi	Kejzar	info@kita-tigerente.de	Liane	Baumann	Liane.Baumann@paritaet-nrw.org
Waldorfkindergärten	Helmut	Hans	helmut-hans@t-online.de	Katja	Gominski	waldwichtel@kitahaspe.de
AWO	Kirsten	Nieder	kirsten.nieder@waldorfkindergarten-hagen.de	Katja	Funke	katja.funke@waldorfkindergarten-hagen.de
Fachbereich Jugend und Soziales	Johannes	Anft	anft@awo-ha-mk.de	Daniela	Funke	daniela.funke@awo-ha-mk.de
Jugendhilfeplanung	Dirk	Hannusch	dirk.hannusch@stadt-hagen.de	Uwe	Leicht	uwe.leicht@stadt-hagen.de
	Renate	Haack	renate.haack@stadt-hagen.de	Tatjana	Simon	tatjana.simon@stadt-hagen.de

Ergänzungen zur Geschäftsordnung der AG 4 gemäß § 78 SGB VIII

Die AG 4 gliedert sich in ein Gesamtplenum und je eine Unterarbeitsgruppe für den Bereich „Ambulante Jugendhilfe“ und „Stationäre Jugendhilfe“. Der Bereich der Beratungsstellen wird der ambulanten Jugendhilfe zugeordnet.

Des Weiteren können zusätzlich themenorientierte Arbeitsgruppen auf unterschiedlichen Fachebenen initiiert werden.

Die AG 4 arbeitet auf Grundlage einer im Plenum abgestimmten verbindlichen Jahresplanung.

Zusammensetzung

der Unterarbeitsgruppen/ themenorientierten Arbeitsgruppen

Unterarbeitsgruppen

- Jeder Träger ist in der entsprechenden Unterarbeitsgruppe vertreten. Auch in den Unterarbeitsgruppen sind die entscheidungsbefugten Trägervertreter, bzw. deren Vertreter entsprechend dem Plenum vertreten.
- Die Mitglieder der Unterarbeitsgruppen und deren Vertretungen sind ebenso namentlich benannt, wie im Gesamtplenum der AG 4.
- Die nachfolgend genannten Bestimmungen der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII -§ 2 Abs.3, § 4 Abs. 2 ff, § 6 Abs. 1 und 3, § 7- sind auch für die Unterarbeitsgruppen verpflichtend.

Themenorientierte Arbeitsgruppen

- In den themenzentrierten Arbeitsgruppen sind u.a. Mitarbeiter/innen der unterschiedlichen Fachebenen der verschiedenen Träger vertreten, die durch die entscheidungsbefugten Trägervertreter benannt werden. Es besteht die Möglichkeit der Doppelbesetzung.
- Die Zusammensetzung der themenorientierten Arbeitsgruppen ist nicht festgelegt. Dennoch wird eine kontinuierliche Mitarbeit vorausgesetzt.

Organisation

der Unterarbeitsgruppen/ themenorientierten Arbeitsgruppen

Unterarbeitsgruppen

- Die Unterarbeitsgruppen „Ambulante Jugendhilfe“ und „Stationäre Jugendhilfe“ tagen mindestens zweimal jährlich im Vorfeld des Gesamtplenums der AG 4.

- Innerhalb der Unterarbeitsgruppen werden Themen im Auftrag des Gesamtplenums und/oder an den Bedarfen der Tätigkeitsfelder orientiert bearbeitet. Das Gesamtplenum und die Unterarbeitsgruppen stehen hier in gegenseitigem Dialog.
- Bezogen auf ihren Arbeitsbereich sind die Unterarbeitsgruppen entscheidungsfähig. Die Unterarbeitsgruppen haben Berichtspflicht an das Gesamtplenum. Der Transfer der Ergebnisse ins Plenum geschieht durch den jeweiligen von den Gruppen gewählten Sprecher, der auch ständiges Mitglied in der AG 4 ist.
- Die Unterarbeitsgruppen sind protokollpflichtig.

Themenorientierte Arbeitsgruppen

- Die themenorientierten Arbeitsgruppen tagen in selbstbestimmtem Rhythmus.
- Die Arbeitsergebnisse der themenorientierten Arbeitsgruppen werden in den Unterarbeitsgruppen und der AG 4 vorgestellt.
- Es besteht Protokollpflicht.

Zusätzlich zu der Arbeit im Plenum, den Unterarbeitsgruppen und den themenorientierten Arbeitsgruppen können zur Bearbeitung von Querschnittsthemen andere Arbeitsformen wie z.B. Klausurtagungen durch die AG 4 initiiert werden.

Erprobung

Die Ergänzungen der Geschäftsordnung der AG 4 durchlaufen eine Erprobungsphase bis Ende 2018. Anschließend soll die Praktikabilität der Struktur überprüft und ggf. angepasst werden.

AG 4 "Erzieherische Hilfen" nach § 78 SGB VIII

Träger/Antieter	Vorname	Name	E-Mail	Mitglied	Vorname	Name	E-Mail	Stellvertreter/in
Belle Maison GmbH	Frau Christiane	Koop	c.koop@web.de;	Frau Anja	Neubacher	neubacher-anja@gmx.de;		
Caruna flexible Hilfen	Frau Birthe	Stabenow	birthesstabenerow@caruna-hilft.de;	Frau Kathy	Hinners	kathy.hinners@caruna-hilft.de;		
Cyan soziale Hilfen gGmbH	Herr Andreas	Schwerhoff	info@cyan-soziale-hilfen.de;	Frau Agnes	Schwerhoff	info@cyan-soziale-hilfen.de;		
Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH	Frau Angelika	Hamann	angelika.hamann@diakonie-mark-rurhr.de;	Herr Reinhard	Meng	meng@jugendhilfe-iserlohn-hagen.de;		
Ev. Kircherkreis Hagen (Beratungsstelle ZeitRaum) (Herr Hoferichter: Geschäftsführer AG 4)	Herr Hannes	Hoferichter	hof@beratungsstelle-zeitraum.de;	Frau Elsbeth	Wilbrand-Behrens	wilbrand-behrens@beratungsstelle-zeitraum.de;		
Exit	Herr Bernd	Kirchhof	exit@kirchhof.bernd.de;		N.N.			Kein/e Stellvertreter/in benannt
Familienarbeit Rolf Bartels	Herr Rolf	Bartels	info@familienarbeit-bartels.de;	Herr Uwe	Ramm	uramm@aol.com;		
Frame soziale Dienste-GmbH	Herr Klaus	Kaiser	kaiser@frame-iugendhilfe.de;	Herr Mohamed	Ouarous	ouarous@frame-iugendhilfe.de;		
Frauen helfen Frauen Hagen e.V. - Frauenberatungsstelle	Frau Linda	Müller-Kuna	linda.kuna@frauenberatung-hagen.de;	Frau Maria	Lühr	maria.luehr@frauenberatung-hagen.de;		
Gemeinschaftsdienst - Kinder, Jugend u. Familie e.V.	Frau Michaela	Aubel	aubel@gemeinschaftsdienst.de;	Herr Mathias	Gross	gross@gemeinschaftsdienst.de;		
Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke - Ki&Ju Psychiatrie	Frau Doerthe	Brockt	d.brockt@gemeinschaftskrankenhaus.de;		N.N.			Kein/e Stellvertreter/in benannt
Haus Hohenlimburg	Frau Manuela	Reimann-Merse	mail@haushohenlimburg.de;		N.N.			Kein/e Stellvertreter/in benannt
Hof Schee	Frau Marlies	Mentgen	hofschee@freenet.de;	Herr Rolf	Bartels	info@familienarbeit-bartels.de;		Kein/e Stellvertreter/in benannt
Incluso -flexible Hilfen-	Frau Janine	Piqué	pique@incluso.de;		N.N.			
Integra e.V.	Herr Raimund	Becker	L.becker@integra-e-v.de;	Herr Dirk	Drögekamp	d.droegekamp@integra-e-v.de;		
Jugendhilfe Selbecke	Frau Karin	Köppen	karin.koeppen@dsb-hagen.de;	Frau Heike	Mellinghaus	heike.mellinghaus@ish-hagen.de;		
Kinderschutzbund Hagen	Frau Manuela	Pischkale-Arnold	pischkale@kinderschutzbund-hagen.de;	Frau Helma	Denninghaus-Scheffler	scheffler@kinderschutzbund-hagen.de;		
Kompass - Pädagogische Orientierungshilfe	Herr Samuel	Meulenberg	samuel.meulenberg@kompass-hilfe.de;	Herr Kai	Brünen	kai.bruenen@kompass-hilfe.de;		
LWL, Landesjugendamt	Frau Silke	Klein	silke.klein@lwl.org;		N.N.			Kein/e Stellvertreter/in benannt
Prisma Bildungsplattform	Frau Myra	Boyko	m-boyko@pirsma-bo.de	Frau Amina	Kovacevic	prismabildungsplattform@hotmail.de;		
Projekt "Kurve kriegen"	Herr Uwe	Grohmann	u.grohmann@die-bruecke-dortmund.de;	Frau Jennifer	Brockhaus	brockhaus@die-bruecke-dortmund.de;		
SKF Hagen (Agneshiem Funkenhausen)	Herr Thorsten	Entrop	entrop@agneshiem-hagen.de;	Herr Michael	Gebauer	michael.gebauer@skf-hagen.de;		
Stadt Hagen, Fachbereich Jugend & Soziales, Fachbereichsleiter	Herr Reinhard	Goldbach	Reinhard.Goldbach@stadt-hagen.de;		N.N.			Kein/e Stellvertreter/in benannt
Stadt Hagen, Fachdienst für Pflegekinder	Herr Manfred	Steinhoff	Manfred.Steinhoff@stadt-hagen.de;	Frau Birgit	Neumann	birgit.neumann@stadt-hagen.de;		
Stadt Hagen, Jugendhilfeplanung	Frau Renate	Haack	Renate.Haack@stadt-hagen.de;	Frau Tatjana	Simon	tatjana.simon@stadt-hagen.de		
Stadt Hagen, Rat am Ring	Herr Martin	Steinkamp	martin.steinkamp@stadt-hagen.de;	Frau Sibylle	Hüdepohl	sibylle.huedepohl@stadt-hagen.de;		
Stadt Hagen, Abteilungsleitung ASD	Frau Sabrina	Dahl	sabrina.dahl@stadt-hagen.de;	Herr Wolfgang	Naudorf	wolfgang.naudorf@stadt-hagen.de;		
Wohnprojekte Ellpe GbR	Herr Christoph	Thale	thale@wohnprojekte-ellpe.de;	Frau Susanne	Kramer	kramer@wohnprojekte-ellpe.de;		

Ergänzungen zur Geschäftsordnung der AG 5 gemäß § 78 SGB VIII

Die AG 5 arbeitet auf Grundlage von in der jeweils ersten/ letzten Sitzung des Jahres im Plenum abgestimmten verbindlichen „Leit“themen.

Weitere Arbeitsgruppen im Arbeitsfeld Jugendarbeit und Schule sind:

Arbeitskreis Qualitätszirkel

Arbeitskreis Schulsozialarbeit

Darüber hinaus können zusätzlich themenorientierte Arbeitsgruppen, Workshops oder Klausurtagungen initiiert werden.

Zusammensetzung des Arbeitskreises Qualitätszirkel

- Der Arbeitskreis besteht aus den beiden Ganztagskoordinatorinnen für den Bereich Grundschule, den Fachberaterinnen für den Ganztag der freien Träger, dem Bildungsbüro und der Fachberatung für den Ganztag der Stadt Hagen.
- Die Liste der Mitglieder wird den Ergänzungen zur Geschäftsordnung beigefügt.
- Die nachfolgend genannten Bestimmungen der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII -§ 2 Abs.3, § 4 Abs. 2, § 6 Abs. 1 und 3, § 7- sind auch für den Arbeitskreis verpflichtend.

Zusammensetzung des Arbeitskreises Schulsozialarbeit

- Jeweils pro Schulform ist ein Schulsozialarbeiter/ eine Schulsozialarbeiterin im Arbeitskreis vertreten. Für den Bereich der weiterführenden Schulen (HS/ RS/ GeS) wird ein Vertreter/ eine Vertreterin benannt.
- Analog zur Schulsozialarbeit ist jeweils eine Schulleitung pro Schulform im Arbeitskreis vertreten. Für den Bereich der weiterführenden Schulen (HS/ RS/ GeS) wird ein Vertreter/ eine Vertreterin benannt.
- Schulsozialarbeit und Schulleitungen sollen nicht an einer Schule tätig sein.
- Die Mitglieder des Arbeitskreises sind namentlich benannt.
- Die nachfolgend genannten Bestimmungen der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII -§ 2 Abs.3, § 4 Abs. 2, § 6 Abs. 1 und 3, § 7- sind auch für den Arbeitskreis verpflichtend.

Themenorientierte Arbeitsgruppen

- Die Zusammensetzung der themenorientierten Arbeitsgruppen ist nicht festgelegt. Dennoch wird eine kontinuierliche Mitarbeit vorausgesetzt.

Organisation der Arbeitsgruppen: Arbeitskreis Qualitätszirkel

Arbeitskreis Schulsozialarbeit

- Die Arbeitsgruppen tagen in selbstbestimmtem Rhythmus, jedoch mindestens zweimal jährlich im Vorfeld des Gesamtplenums der AG 5.
- Innerhalb der Arbeitsgruppen werden Themen im Auftrag des Gesamtplenums und/oder an den Bedarfen der Tätigkeitsfelder orientiert bearbeitet.
- Der Arbeitskreis Qualitätszirkel beschäftigt sich nicht wie bisher nur mit der Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Fortbildungen von OGS und Schule, sondern mit allen Themen und Problematiken von OGS und Schule und bringt diese als Diskussionsgrundlage und/oder als Handlungsempfehlung in die ASG 5 ein.
- Das Gesamtplenum und die Arbeitsgruppen stehen in gegenseitigem Dialog.
- Bezogen auf ihren Arbeitsbereich sind die Arbeitsgruppen entscheidungsfähig. Es besteht eine Berichtspflicht an das Gesamtplenum. Der Transfer der Ergebnisse ins Plenum geschieht durch den von der Gruppe gewählten Sprecher, der auch ständiges Mitglied in der AG 5 ist.
- Die Arbeitsgruppen sind protokollpflichtig. Ebenso erhalten sie auch die Protokolle der AG 5.

Themenorientierte Arbeitsgruppen

- Die themenorientierten Arbeitsgruppen tagen in selbstbestimmtem Rhythmus.
- Die Arbeitsergebnisse der themenorientierten Arbeitsgruppen werden in der AG 5 vorgestellt.
- Es besteht Protokollpflicht.

AG 5 „Jugendhilfe und Schule“ nach § 78 SGB VIII

Träger	Mitglied			Stellvertreter/in		
	Vorname	Name	e-mail	Vorname	Name	e-mail
AWO	Susanne	Jakoby	jakoby@awo-ha-mk.de	Tanja	Monse	Monse@awo-ha-mk.de
Caritas	Julia	Schröder	i.schroeder@caritas-hagen.de	Thomas	Koslowski	koslowski@caritas-hagen.de
CVJM	Michael	Finkensiep	finkensiep@cvjm-hagen.de	NN		
Ev. Jugendhilfe Hagen - Iserlohn	Angelika	Hamann	angelika.hamann@diakonie-mark-ruhr.de	Nadja	Zecher - Voigt	kita-spielbrink@diakonie-mark-ruhr.de
Ev. Jugend im KK Hagen	Andrea	Doehring	andrea-doehring@ev-jugend-hagen.de	Florian	Ehrmann	florian.ehrmann@ev-jugend-hagen.de
FB Jugend & Soziales- 55/3	Natalia	Keller	natalia.keller@stadt-hagen.de	Susanne	Hibbeln	susanne.hibbeln@stadt-hagen.de
FB Jugend & Soziales	Hibbeln	Susanne	susanne.hibbeln@stadt-hagen.de	Natalia	Keller	natalia.keller@stadt-hagen.de
FB Jugend & Soziales- JHP	Tatjana	Simon	tatjana.simon@stadt-hagen.de	Renate	Haack	renate.haack@stadt-hagen.de
FB Bildung- 48	Horst	Hermann	horst.hermann@stadt-hagen.de	Diemmar	Bock	dietmar.bock@stadt-hagen.de
Schulaufsicht	Dagmar	Speckmann	dagmar.speckmann@stadt-hagen.de	Vera	Besser	vera.besser@stadt-hagen.de
Ganztagskoordinatorinnen (Schule)	Barbara	Brück	130424@schule.nrw.de	Natascha	Löwenstein	130229@schule.nrw.de
Bildungsbüro	Erika	Lünnemann	erika.luennemann@stadt-hagen.de	NN	NN	